

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31/WKB

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/240/2019

Erhöhung sowie Ausweitung der Förderung und Kampagne für Sanierung und Solarthermie - Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 187/2019 vom 14.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	21.01.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für energiesparende Maßnahmen am Gebäude wird erweitert um die Förderung effizienter Gebäudetechnik und Nutzung erneuerbarer Energien. Die Antragsberechtigung wird für gebäudetechnische Maßnahmen ausgeweitet auf Maßnahmen an Wohnneubauten und Nichtwohngebäuden.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird weiter intensiviert, die Verwaltung wird hierfür ein gesondertes Konzept vorlegen.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt die Erstellung eines Solarkatasters in Auftrag geben.

Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 187/2019 vom 14.10.2019 zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 einschließlich des Protokollvermerks aus dem UVPA vom 19.11.2019 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Klimanotstand erfordert verstärkte Maßnahmen zur Energieeinsparung, effizienten Energienutzung und Nutzung erneuerbarer Energien. Ein erhebliches CO₂-Minderungspotential liegt sowohl im Wohnungs- als auch Nichtwohnungsbau. Dieses soll durch verstärkte Anreize mobilisiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bislang gültige Förderrichtlinie aus dem Jahr 2019 beschränkt sich auf energieeffiziente Maßnahmen an der Gebäudehülle und solarthermische Anlagen für Wohngebäude im Bestand. Die neue Richtlinie regelt darüber hinaus die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien für Wohnbauten im Bestand, Wohnneubauten und Nichtwohngebäude kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

Der deutlich erhöhte Etat, die zusätzlich geförderten Maßnahmen und der erweiterte Kreis der An-

tragsberechtigten bedingen über die bislang bestehende Öffentlichkeitsarbeit hinaus weitere Maßnahmen zur Mobilisierung des bestehenden CO₂-Minderungspotentials.

Ein Solarkataster soll den Eigentümer*innen von Wohn- und Nichtwohngebäuden aufzeigen, ob das Gebäude für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet ist, wie groß eine Anlage sein kann, wie hoch der Eigenverbrauch in Abhängigkeit des individuellen Strombedarfs ist, wie viel CO₂ durch die Anlage eingespart werden kann und nach welchem Zeitraum sie sich amortisiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Maßgebliche Änderungen und Erweiterungen der Förderrichtlinie

Die bisherige Förderung von Maßnahmen an der Gebäudehülle bleibt in der neuen Förderrichtlinie gegenüber der Förderrichtlinie von 2019 weitgehend unverändert. Sie wird erweitert auf die nachträgliche Dämmung der Kellerdecke und einen weiteren Bonus auf das hocheffiziente KfW-Effizienzhaus 85 im Bestand. Der maximal mögliche Fördersatz für Maßnahmen an der Gebäudehülle erhöht sich dadurch von bisher 6.000 € auf 7.500 €. Neben Wohnbauten im Bestand und gemeinnützigen Vereinen sind nun auch gemeinnützige Stiftungen zuwendungsberechtigt.

Umfassend erweitert wird die Förderung von energieeffizienter Gebäudetechnik und solarer Stromerzeugung, einschließlich Batteriespeichern. Die Förderung dieser Maßnahmen erstreckt sich auch auf Wohnneubauten und die Gebäude von kleinsten, kleinen und mittleren Betriebe (KMU, definiert gemäß EU L 124/36 vom 20.05.2003) mit eigenen Immobilien.

Neben PV-Anlagen und PV-Batteriespeichern werden effiziente Erdwärmesonden, Erdkollektoren oder Erdwärmekörbe für Sole-Wasser-Wärmepumpen gefördert, die nicht nur deutlich effizienter als Luft-Wasser-Wärmepumpen sind, sondern besonders im dicht bebauten Stadtgebiet unnötige Schallemissionen vermeiden.

Brennstoffzellen-Heizungen sind Heizungsanlagen zur gleichzeitigen Strom- und Wärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung). Der Wirkungsgrad ist höher, die Emissionen sind deutlich geringer als bei herkömmlichen Blockheizkraftwerken mit Verbrennungsmotoren. Die zusätzlich zu den Zuschüssen der KfW gewährte Förderung soll Anreize für diese innovative Heizungstechnik schaffen.

Förderfähige Maßnahmen der Gebäudetechnik im Detail:

Verwendete Abkürzungen	
Wohngebäude im Bestand mit nicht mehr als 6 Wohnparteien	B
Wohnneubauten mit nicht mehr als 6 Wohnparteien	N
Gemeinnützige Vereine und Stiftungen	V
Kleinste, Kleine und mittlere Unternehmen	KMU

Förderfähige Maßnahme	für	Umfang der Förderung
Photovoltaik-Anlage	N/B/V/KMU	150 €/kW _p , maximal 1.500 €
Plug-In-PV Anlage, max. 600 W _p	N/B/V	50 €/100W _p max. 300 €
Batteriespeicher für PV mit mindestens 3 kWh nutzbarer Speicherkapazität	N/B/V	100 €/kWh nutzbare Speicherkapazität maximal 1.000 €
Erdwärmesonden und -körbe für Sole-Wasser-Wärmepumpen	N/B/V	15%, maximal 3.000 €
Erdwärmekollektoren für Sole-Wasser-Wärmepumpen	N/B/V	15%, maximal 2.000 €
KWK Brennstoffzelle 0,25 bis 2,0 kW elektrische Leistung	N/B/V/KMU	Festbetrag 1.000 € 100 €/100W elektr. Leistung
Heizungsunterstützende solarthermische Anlage	B/V	70 €/m ² Bruttokollektorfläche maximal 980 €

Solarkataster

Die Stadt Erlangen wird gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt ein Solarkataster in Auftrag geben. Zurzeit werden Angebote von verschiedenen Anbietern eingeholt. Die Kosten sind bei gemeinsamer Beauftragung deutlich geringer als bei separater Beauftragung. Das Kataster soll die Eignung des Daches für solare Nutzung in Abhängigkeit von Fläche, Ausrichtung und Neigung dokumentieren. Darüber hinaus werden bei Eingabe des individuellen Stromverbrauchs Angaben zur empfohlenen Größe der Anlage, zum Eigenverbrauch, zu Amortisationszeiten und CO₂-Minderungspotential gemacht.

Öffentlichkeitsarbeit

Die bestehende Öffentlichkeitsarbeit zum städtischen Förderprogramm beinhaltet bislang maßgeblich

- den städtischen Internetauftritt,
- einen Flyer, der an öffentlichen Stellen ausliegt,
- Informationen für Handwerksinnungen von Heizungsbauern, Schreinereien, Dachdeckern, Zimmereien und Malern/Stuckateuren sowie jährlich eine
- Stadtteilaktion mit Einladung über Postwurfsendung an alle Haushalt in Wohngebäuden bis sechs Wohneinheiten.

Zur Öffentlichkeitsarbeit zum erweiterten Förderprogramm ist darüber hinaus geplant,

- Erstellung eines neuen Faltblatts, Verteilung zusätzlich über die Kämmerei bei Anschreiben zu Grundabgaben an Hauseigentümer*innen,
- Kontakt zu den Erlanger Nachrichten bezüglich einer Zusammenarbeit, auch über Anzeigen,
- Durchführung von zwei statt bisher einer Stadtteilaktion.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit und Beauftragung mit einer einschlägigen Agentur zur Erstellung einer CO₂-Minderungskampagne geplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative

Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.K 880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Förderrichtlinie Energieeinsparung 2020
- Fraktionsantrag der SPD zum Arbeitsprogramm 187/2019
- Protokollvermerk aus UVPA vom 19.11.2019, Solarkataster -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang